**Zeitschrift:** Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische

Rundschau

**Herausgeber:** Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische

Gesellschaft

**Band:** 22 (1920)

Artikel: Das Münzwesen im Kanton St. Gallen : unter Berücksichtigung der

Verhandlungen im Schosse der eidgenössischen Tagsatzung von 1803

bis 1848 [Fortsetzung]

Autor: Girtanner-Salchli, H.

**Kapitel:** II.A.9: Die Zeit der Restauration und der Regeneration 1813-1848 :

allgemeine eidgenössische Verhältnisse : Abschluss der

Münzverhandlungen in der Tagsatzung

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-172982

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF: 29.11.2024** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dauer der zehn in § 8 erwähnten Jahre für alle konkordierenden Kantone obligatorisch sein, nach Verfluss dieses Termins aber ausser Kraft gesetzt werden soll. »

## 9. - Abschluss der Münzverhandlungen in der Tagsatzung.

Nachdem am 3. August 1840 nur 7 ½ Stände sich zu weitern besondern konferenziellen Verhandlungen über die Einführung des Dezimalsystems im Münzwesen bereit erklärt hatten, beschlossen auf Antrag des Standes Waadt 13 ½ Stände diesen Gegenstand bis auf weiteres aus Abschied und Traktanden zu verweisen. St. Gallen stimmte diesem Antrag zu.

Damit waren die grundsätzlichen Verhandlungen über die Beordnung des Münzwesens auf gemein-eidgenössischem Boden in der Tagsatzung für einmal abgeschlosen. Sie ruhten nun bis zum Jahre 1848, in welchem anlässlich der Beratung der neuen Bundesverfassung sie wieder aufgenommen werden konnten.

Es bleibt hier zum Schlusse nur noch auf einen Beschluss der Tagsatzung vom Jahre 1841 hinzuweisen, mittelst dem ein solcher vom 27. September 1839 betreffend diejenigen Geldsorten, die bei den eidgenössischen Kassen angenommen werden sollen, in dem Sinne bestätigt wurde, dass er in allen Teilen in Kraft zu verbleiben und seine Vollziehung zu erhalten habe.

(Fortsetzung folgt.)

H. GIRTANNER-SALCHLI.